



## VISUM FÜR EINE ARBEITSAUFNAHME (AUCH ENTSENDUNG) IN DEUTSCHLAND

**Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).**

Zur Verkürzung des Verfahrens kann Ihr Arbeitgeber eine Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Seit 1. März 2020 kann sich Ihr Arbeitgeber für ein beschleunigtes Verfahren auch an die Ausländerbehörde wenden.

Informationen zur Einreise nach Deutschland finden Sie unter [www.make-it-in-germany.de](http://www.make-it-in-germany.de). Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

### Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums
2. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
3. 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
5. Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland, Gültigkeitsbeginn ab Einreise für den Zeitraum bis zur Aufnahme der Beschäftigung, sofern dann gesetzlicher Krankenversicherungsschutz eintritt



6. lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache
7. Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“
8. Falls vorliegend: Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) oder der Ausländerbehörde
9. Nachweis über bisherige Ausbildung (z.B. Hochschulabschluss<sup>1</sup>, Zeugnisse über berufliche Bildung) mit deutscher Übersetzung
10. Nachweis über den bisherigen Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen, z.B. Bescheinigungen von Sprachschulen, mit deutscher Übersetzung (sofern vorhanden). Es wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnisse deutsche Sprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau vorgeschrieben sind. Nachweise durch anerkannte Sprachzertifikate sind in diesen Fällen zwingend vorzulegen
11. Arbeitgeberbescheinigung des jetzigen Arbeitgebers mit deutscher Übersetzung
12. Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Auslandsvertretung arbeitet mit der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der Ausländerbehörde zusammen wenn deren Zustimmung zur Visumerteilung erforderlich ist. Die Bearbeitungszeit variiert von Fall zu Fall, beträgt aber in der Regel mehrere Wochen. Es wird gebeten, innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen.

**Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.**

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.

---

<sup>1</sup> Wurde der Abschluss in China erworben, sind sowohl das Hochschulzeugnis als auch das Zeugnis über den akademischen Grad vorzulegen.